



## Ergänzende Hinweise zum Merkblatt "Büchergeld"

- Das **Schulverwaltungsamt der Stadt Erlangen** steht Ihnen für weitere Fragen zur Einführung einer Eigenbeteiligung für die Beschaffung von Schulbüchern (Büchergeld) während der Dienstzeiten gerne unter folgenden Telefon-Nummern

862608, 862609, 862610, 862605

oder über das Internet unter E-Mail: [schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de](mailto:schulverwaltungsamt@stadt.erlangen.de)

zur Verfügung.

- Sie können aber auch die wichtigsten Informationen des Bayerischen Kultusministeriums unter der Internetseite

<http://www.stmuk.bayern.de/km/aktuelles/03045/index.shtml>

neben einen Informationsbrief vom Staatsminister Schneider vom 21. Juli 2005 die

- häufig gestellten Fragen (*Eltern und Schüler*)

- häufig gestellten Fragen (*Schulen*)

abrufen.

- Für den Fall, dass Sie alle für das Schuljahr vorgesehenen Schulbücher selbst beschaffen möchten (*dies muss in der Empfangsbestätigung angekreuzt werden*), empfehlen wir Ihnen, sich von der Schulleitung eine aktuelle Bücherliste geben zu lassen.

• .....

• .....

(weitere Wünsche der Schulleiter oder Anregung aus dem Schulausschuss)

• .....

### Nur für Erlanger Familien:

- Sofern Sie Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) oder Leistungen nach dem Wohngeldgesetz beziehen, muss dem Befreiungsantrag (*Empfangsbestätigung*) nicht der gesamte Leistungsbescheid in Kopie beigelegt werden. Diesen erforderlichen Nachweis können Sie auch vom

- Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen - Erlangen, Rathausplatz 1,

während der Öffnungszeiten, mit einer kurzen Bestätigung erhalten.